

Curriculum für den
Hochschullehrgang

MENTORING

Berufseinstieg professionell begleiten
Teil 1: Praxislehrperson (15 ECTS-AP)



Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 05.02.2020

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 09.02.2020

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 711

INHALTSVERZEICHNIS

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs	3
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	3
1.3	Kompetenzprofil.....	4
2	CURRICULUM.....	5
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs	5
2.2	Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien	6
2.3	Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht	7
2.4	Modulbeschreibungen	8
2.4.1	Modul 1	8
2.4.2	Modul 2	9
3	PRÜFUNGSORDNUNG	12
3.1	Geltungsbereich	12
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung.....	12
3.2.1	Art und Methode der Leistungsnachweise	12
3.2.2	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges.....	12
3.2.2.1	Grundlagen für die Leistungsbeurteilung.....	12
3.2.2.2	Kriterien für die Leistungsbeurteilung.....	13
3.2.2.3	Wiederholung von Prüfungen	13
3.2.3	Formen der Beurteilung	13
3.2.3.1	Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala	13
3.2.3.2	Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“	14
3.2.4	Entwicklungsportfolio	14
3.2.4.1	Vorgaben für das Entwicklungsportfolio	14
3.2.4.3	Präsentation des Entwicklungsportfolios	14
3.2.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	14
3.3	Abschluss und Zertifizierung	15

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten Teil 1 Praxislehrpersonen“ befähigt erfahrene Lehrpersonen zum professionellen Aufbau von förderlichen Beziehungen zu Studierenden im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien mit dem Ziel, diese durch einen strukturierten Mentoring-Prozess in ihrer professionellen Entwicklung der beruflichen, sozialen und persönlichen Dimension des Lehrberufs zu begleiten.

Die Teilnehmer/innen des Hochschullehrgangs können nach erfolgreich absolviertem Studium die von ihnen als Praxislehrperson gesetzlich geforderte Tätigkeit professionell und im Sinne einer Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht ausführen. Sie verstehen den Mentoring-Prozess als gewinnbringend für Studierende der Lehrer/innenausbildung, sich selbst und das System Schule.

Der Ausbildung liegt ein systemisches Verständnis von Mentoring zu Grunde, das neben der persönlichen Beziehung zwischen Praxislehrpersonen und Studierenden der Lehrer/innenausbildung und der professionellen Begleitung während der pädagogisch-praktischen Studien auch das System Schule und dessen qualitätsvolle Entwicklung unterstützen will.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, die pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen von zukünftigen Praxislehrpersonen zu entwickeln und zu fördern. Dazu werden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Inhalte nach aktuellem Stand der Wissenschaft herangezogen. Dies gilt ebenso für die Theorie-Praxis-Verzahnung, die durch theoretische Inhalte in den einzelnen Seminaren sowie durch Schulbesuche und Hospitationen als Praxisphasen sichergestellt ist. Die Erstellung von Reflexionen und dem Entwicklungsportfolio dienen der Wahrung der eigenen kritischen Distanz, die ebenso als Kompetenz für das Feedback an die Studierenden gesehen wird.

Insofern entwickeln die Teilnehmer/innen ein reflektiertes Professionsverständnis und sind sich der Rolle, Funktion und Aufgaben von Praxislehrpersonen bewusst. Sie können den Mentoring-Prozess zielgerichtet planen und methodisch passend gestalten sowie reflektieren. Die Praxislehrpersonen können den Unterricht kriteriengeleitet beobachten, analysieren und entwicklungsförderlich bzw. stärkenzentriert rückmelden, um die Studierenden in der Lehrer/innenausbildung in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend und grundsätzlich schulartenübergreifend organisiert. Er umfasst sowohl Präsenz- als auch Selbststudienphasen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und eine dementsprechende Reflexion in Bezug auf das eigene Handeln erfolgt im Selbststudium zwischen den Präsenzphasen. Im Rahmen des Selbststudienanteils werden die in den Präsenzphasen erarbeiteten Erkenntnisse durch die Bearbeitung von Studienaufträgen vertieft und reflektiert.

In den Präsenzphasen lernen die Teilnehmer/innen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese in ihrer Tätigkeit als Lehrperson, sowie als Praxislehrperson in der Betreuung von Studierenden der Lehrer/innenausbildung anzuwenden. Die Bearbeitung von Fallbeispielen soll die Teilnehmer/innen dazu anregen, ihre aktuelle berufliche Praxis oder andere Vorerfahrungen einzubringen und in den Lehrveranstaltungen mit Begleitung des Referenten/der Referentin gemeinsam zu reflektieren.

Des Weiteren finden Treffen in Professionellen Lerngemeinschaften statt, um miteinander und voneinander zu lernen.

Zusätzlich wird auf einer digitalen Plattform ein geschlossenes Forum für die Teilnehmer/innen installiert, damit die Selbststudien- und E-Learning-Anteile transparent abgebildet und dokumentiert werden.

Im Sinne des Forschenden Lernens suchen die Teilnehmer/innen selbstständig eine für sie relevante Fragestellung, entwickeln Hypothesen und erarbeiten mithilfe verschiedener Methoden Antworten. Der Forschungsprozess folgt wissenschaftlichen Kriterien und wird selbst gestaltet und reflektiert. Die Forschungsergebnisse werden aufbereitet und in das Entwicklungsportfolio eingearbeitet bzw. innerhalb der Teilnehmer/innengruppe präsentiert.

Die Studierenden entwickeln oder erweitern durch die Teilnahme am Hochschullehrgang ihre reflexive Kompetenz. Zentrales Instrument der persönlichen Reflexion, Analyse und damit der professionellen Entwicklung ist die Portfolioarbeit in Form eines Entwicklungsportfolios.

Kriterien für die Beurteilung sind

- durchgängige Teilnahme an den Präsenzphasen
- Teilnahme an den Treffen der Professionellen Lerngemeinschaften
- Durchführung des Projekts „Forschendes Lernen“
- Abgabe der Vor- und Nachbereitungsaufgaben
- Dokumentation und Präsentation des Entwicklungsportfolios

1.3 Kompetenzprofil

Professionelle Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten, theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben sowie berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

Durch die Ausrichtung auf die beschriebenen Ausbildungsziele sollen die Absolventen und Absolventinnen des Hochschullehrgangs ihre Kompetenzen zentral in den folgenden Bereichen entwickeln bzw. erweitern:

REFLEKTIERTES PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre eigene Rolle als Praxislehrperson auszufüllen und unter Bezugnahme von aktuellen wissenschaftlichen Diskursen zu beschreiben sowie durch Reflexion und Analyse im Sinne einer Qualitätsentwicklung von Schule weiterzuentwickeln.

SACHKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Sachkompetenz in Bezug auf Lehren und Lernen (in einem Schwerpunktbereich), Schule als System, Kommunikation und Interaktion, Mentoring und Prozessbegleitung.

SOZIALE KOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen, soziale Prozesse in der Praxislehrperson-Studierenden-Beziehung zu erkennen, zu reflektieren, zu analysieren und zu gestalten sowie die systemischen Auswirkungen dieser Beziehung zu organisieren. Sie sind dadurch in der Lage, konfliktarmes, gewaltfreies, kooperatives und inklusives Lernen zu ermöglichen, zielgerichtet und wertschätzend zu kommunizieren und zu beraten.

METHODENKOMPETENZ

Die Teilnehmer/innen erwerben ein Repertoire an Methoden, mit denen Beratungsprozesse gestaltet, reflektiert und dokumentiert werden.

REFLEXIONSKOMPETENZ

Die Teilnehmer/innen reflektieren das eigene Handeln für sich selbst, in Professionellen Lerngemeinschaften sowie in der ganzen Lehrgangsguppe. Sie verstehen Reflexionsfähigkeit als Grundlage ihrer Arbeit als Praxislehrpersonen und können Reflexionen situations- und personenadäquat planen, durchführen und unter Bezugnahme auf die theoretischen Erkenntnisse der Wissenschaft analysieren und diskutieren.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, um Diversität und Heterogenität als Ressource und Potential für die Gestaltung von Beratungsprozessen zu nutzen.

2 CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten Teil 1 – Praxislehrperson“ dauert zwei Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-AP.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	13,60	74,25
E-Learning-/Fernstudienanteile		78,75
Selbststudienanteile		222,00
Summen	13,60	375,00

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	8,1
Fachdidaktik	1,0
Fachwissenschaften	3,9
Pädagogisch Praktische Studien	2,0
Summe	15,0

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	7,2	8	1.
Modul 2	6,4	7	2.
Summen	13,6	15	

Modulraster

Abk.	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M1	Professionsverständnis und Unterricht	1.	5,00	0,00	2,00	1,00	7,20	36,00	45,00	119,00	8,00
M2	Beratung und Forschendes Lernen	2.	3,10	1,00	1,90	1,00	6,40	38,25	33,75	103,00	7,00
GESAMTSUMMEN			8,10	1,00	3,90	2,00	13,60	74,25	78,75	222,00	15,00

Legende			
Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP	Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR
Bildungswissenschaften	BW	Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA
E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF	Semester	Sem
Fachdidaktik	FD	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Fachwissenschaften	FW	Seminar	SE
Lehrveranstaltung	LV	Studienfachbereich	SFB
Lehrveranstaltungsart	LV-Art	Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP	Vorlesung	VO

2.2 Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Zielgruppe sind Lehrpersonen aller Schularten, die an der Betreuung von Studierenden der Lehrer/innenausbildung interessiert sind.

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrpersonen aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten Dienstverhältnis und einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung als Lehrperson.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für das Auswahlverfahren ein Empfehlungsschreiben der Schulleitung bzw. der vorgesetzten Dienstbehörde vorlegen, das neben der Bestätigung des aufrechten Dienstverhältnisses und einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung als Lehrperson besonders die bereits erbrachten Leistungen und Qualitäten der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeiten zusammenfasst.

Die Reihung der Zulassungsanträge erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlanges des Zulassungsantrages durch die Zulassungswerberin oder den Zulassungswerber.

Eine Zulassung zum Hochschullehrgang durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol kann gegebenenfalls unter Berücksichtigung des regionalen und schulartenspezifischen Bedarfs an Praxislehrpersonen erfolgen.

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul 1	Professionsverständnis und Unterricht								
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1MEN010A	HLG-Organisation und Rahmenbedingungen	1	FW	SE	1,20	6,75	6,75	11,50	1,00
7W1MEN010B	Professionelle Lerngemeinschaft	1	BW	UE	0,60	2,25	4,50	18,25	1,00
7W1MEN010C	Forschungsethik und „Forschendes Lernen 1“, Exposé	1	BW	SE	1,00	4,50	6,75	26,25	1,50
7W1MEN010D	Professionsverständnis und Rolle der Praxislehrperson, Grundlagen der Beratung	1	FW	SE	1,20	6,75	6,75	11,50	1,00
7W1MEN010E	Unterrichtsbeobachtung und -analyse, Reflexionsmethoden	1	BW	SE	1,80	13,50	6,75	17,25	1,50
7W1MEN010F	Schulbesuche / Hospitationen (Unterrichtsbeobachtung in der Professionellen Lerngemeinschaft)	1	PP	UE	0,60	0,00	6,75	18,25	1,00
7W1MEN010G	Entwicklungsportfolio: Einführung	1	BW	SE	0,80	2,25	6,75	16,00	1,00
Summen	Modul 1				7,20	36,00	45,00	119,00	8,00

Modul 2	Beratung und Forschendes Lernen								
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1MEN020A	Beratung, Feedback, Bewertung	2	FW	SE	1,80	13,50	6,75	17,25	1,50
7W1MEN020B	Unterricht: Innovation und Bewährtes	2	FD	SE	1,40	11,25	4,50	9,25	1,00
7W1MEN020C	Professionelle Lerngemeinschaft	2	BW	UE	0,60	2,25	4,50	18,25	1,00
7W1MEN020D	Hospitation mit Schwerpunkt „Forschendes Lernen“	2	PP	UE	0,40	0,00	4,50	20,50	1,00
7W1MEN020E	„Forschendes Lernen 2“, Forschungsbericht	2	BW	SE	1,00	4,50	6,75	21,25	1,30
7W1MEN020F	Entwicklungsportfolio: Finalisierung	2	BW	UE	0,60	0,00	6,75	13,25	0,80
7W1MEN020G	Präsentation des Entwicklungsportfolios und Zertifizierung	2	FW	SE	0,60	6,75	0,00	3,25	0,40
Summen	Modul 2				6,40	38,25	33,75	103,00	7,00

2.4 Modulbeschreibungen

2.4.1 Modul 1

Modulbeschreibung		HLG-Mentoring		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M1	Professionsverständnis und Unterricht			
		ECTS-AP	Semester	
		8	1.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Zulassung für den betreffenden Hochschullehrgang				
BILDUNGSINHALTE				
HLG-Organisation und Rahmenbedingungen				
<ul style="list-style-type: none"> • Ablauf und Anforderungen des Hochschullehrgangs • Rechtliche Grundlagen • PädagogInnenbildung NEU, Pädagogisch-praktische Studien, Induktionsphase, Praktikumspass • Entwicklungsportfolio 				
Professionelle Lerngemeinschaft				
<ul style="list-style-type: none"> • Miteinander und voneinander lernen durch Austausch und Reflexion im Rahmen der Professionellen Lerngemeinschaft 				
Forschungsethik und Forschendes Lernen 1				
<ul style="list-style-type: none"> • Grenzen der Beobachtung, Anonymität • Grundlagen des Forschens • Exposé 				
Professionsverständnis und Rolle der Praxislehrperson, Grundlagen der Beratung				
<ul style="list-style-type: none"> • Professionsverständnis und -bewusstsein – Domänen der Lehrer/innenprofessionalität • Rollenklarheit • Modelle, Methoden und Settings der Beratung 				
Unterrichtsbeobachtung und -analyse, Reflexionsmethoden				
<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung, Analyse, Reflexion, Bewertung • Modelle und Methoden • Schulbesuche / Hospitationen 				

Schulbesuche / Hospitation

- Modelle und Methoden der Unterrichtsbeobachtung und Analyse für Hospitationen und Praktikumsrückmeldungen, Unterrichtsbewertung, Rahmen für Vorbereitung, Beobachtung und Bewertung eines Praktikanten oder einer Praktikantin incl. relevanter Instrumente wie Praktikumspass (SEK) o. Ä., pädagogische Diagnostik, Fehlerkultur
- Beobachtung, Analyse und Bewertung des eigenen Unterrichts und des Unterrichts der Kollegen und Kolleginnen durch Hospitationen innerhalb der eigenen Lerngemeinschaft

Entwicklungsportfolio: Einführung

- Grundlagen der Portfolioarbeit
- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
- Dokumentation der Reflexions- und Analyseerkenntnisse sowie Vorschläge für den Transfer in die eigene Tätigkeit als Praxislehrperson.

ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN

Die Teilnehmer/innen können

- ihr eigenes Professionsverständnis theoriegeleitet reflektieren und sind in der Lage, ihre Aufgaben und Rolle als Praxislehrperson zu analysieren
- Unterricht systematisch, kriteriengeleitet und fächerübergreifend beobachten, analysieren, reflektieren, bewerten sowie Studierende darin anleiten
- in Übungssituationen Beratungsgespräche dialogisch, zielgerichtet, situationsadäquat und wertschätzend führen
- ein Forschungssetting zur Beobachtung, Analyse und Interpretation von Unterrichtssituationen erstellen

LITERATUR

wird von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern bekanntgegeben

LEHR- UND LERNMETHODEN

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit den Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning, Fernstudium, Selbststudium; Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Schulbesuche, Hospitationen, Professionelle Lerngemeinschaften, Forschungs- und Portfolioarbeit in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart.

LEISTUNGSNACHWEISE

Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent.

Die Teilnehmer/innen

- erfüllen die vorgesehene Anwesenheit und die eingeforderten Leistungsnachweise
- bringen sich durch aktive Mitarbeit in Präsenz-, E-Learning- und anderen Gruppen-Phasen ein
- erstellen Protokolle und schriftliche Reflexionen nach Vorgaben der jeweiligen Lehrenden
- starten mit dem Projekt „Forschendes Lernen“ und dem Entwicklungsportfolio

SPRACHE(N)

Deutsch

2.4.2 Modul 2

Modulbeschreibung		HLG-Mentoring		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M2	Beratung und Forschendes Lernen			
		ECTS-AP	Semester	
		7	2.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Zulassung für den betreffenden Hochschullehrgang				
BILDUNGSINHALTE				
Beratung, Feedback, Bewertung				
<ul style="list-style-type: none"> • Modelle, Methoden und Settings der Beratung • Perspektiven und Ebenen in der Beratung • Bewertung mit vorgegebenen Instrumenten (z. B. Praktikumspass) 				
Unterricht: Innovation und Bewährtes				
<ul style="list-style-type: none"> • kompetenzorientiertes Lernen und Lehren, innovative Unterrichtsgestaltung, partizipative Teilhabe der Schüler und Schülerinnen an der Unterrichtsgestaltung, Kenntnis von Forschungsergebnissen 				
Professionelle Lerngemeinschaft				
<ul style="list-style-type: none"> • Miteinander und voneinander lernen durch Austausch und Reflexion im Rahmen der Professionellen Lerngemeinschaft 				
Forschendes Lernen				
<ul style="list-style-type: none"> • Hospitationen mit Schwerpunkt Forschendes Lernen • Empirie, Forschungsbericht • Transfer, Präsentation 				
Entwicklungsportfolio: Finalisierung				
<ul style="list-style-type: none"> • Finalisierung und Präsentation 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Die Teilnehmer/innen können				
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Gesprächsführung und des Feedbacks situationsadäquat anwenden • Studierende in der Phase der pädagogisch-praktischen Studien professionell begleiten • innovative Unterrichts- und Lernsettings einsetzen und die Studierenden bei der Umsetzung begleiten 				

- die im Rahmen des Projekts Forschendes Lernen gewonnenen Erkenntnisse in den eigenen Unterricht sowie in das Tätigkeitsfeld der Praxislehrperson transferieren

LITERATUR

wird von den Lehrveranstaltungsleitern und -leiterinnen bekanntgegeben

LEHR- UND LERNMETHODEN

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit den Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning, Fernstudium, Selbststudium; Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Schulbesuche, Hospitationen, Professionelle Lerngemeinschaften, Forschungs- und Portfolioarbeit, Präsentation in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart.

LEISTUNGSNACHWEISE

Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent.
Die Teilnehmer/innen

- erfüllen die vorgesehene Anwesenheit und die eingeforderten Leistungsnachweise
- bringen sich durch aktive Mitarbeit in Präsenz-, E-Learning- und anderen Gruppen-Phasen ein
- erstellen Protokolle und schriftliche Reflexionen nach Vorgaben der jeweiligen Lehrenden
- finalisieren das Forschungsprojekt „Forschendes Lernen“ und das Entwicklungsportfolio
- präsentieren das Entwicklungsportfolio in der Abschlussveranstaltung

SPRACHE(N)

Deutsch

3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten Teil 1 – Praxislehrperson“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme auf das Hochschulgesetz (HG 2005 idgF).

3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Studierenden werden von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Leistungsüberprüfung informiert.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

3.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Neben der Anwesenheitsverpflichtung sind weitere Arbeitsaufträge (z.B. aktive Mitarbeit in Präsenz-, E.Learning- und anderen Gruppenphasen, Protokolle, schriftliche Reflexionen, Forschungsprojekt, Entwicklungsportfolio inkl. Präsentation) zu bearbeiten. Diese werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung verbindlich beakntgegeben.

3.2.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges

3.2.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung erfolgt auf Basis der in den einzelnen Modulbeschreibungen bekanntgegebenen Leistungsnachweisen.

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

3.2.2.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen erfüllt wird.

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF.)

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.2.2.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF).

3.2.3 Formen der Beurteilung

3.2.3.1 Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala

Sehr gut (1): Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

3.2.3.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.2.4 Entwicklungsportfolio

Im Rahmen des Hochschullehrgangs ist ein studienbegleitendes Entwicklungsportfolio vorzulegen.

3.2.4.1 Vorgaben für das Entwicklungsportfolio

1. Das Entwicklungsportfolio stellt die theoretische und reflexive Aufarbeitung eines studienbezogenen Themas mit deutlichem Praxisbezug dar. Es wird studienbegleitend entwickelt und ist schriftlich vorzulegen.
2. Formale Vorgaben zur Verfassung des Entwicklungsportfolios (Umfang, Formatierung, wissenschaftliche Standards, , etc.) sowie die Kriterien zur Beurteilung und allfällige Fristen werden von der Lehrgangsführung zu Beginn des Hochschullehrganges bekanntgegeben.
3. Der Abgabetermin für das Entwicklungsportfolio wird den Studierenden zu Beginn des Moduls 1 nachweislich bekannt gegeben.

3.2.4.3 Präsentation des Entwicklungsportfolios

Die Präsentation des Entwicklungsportfolios erfolgt in zwei Teilen. Im Rahmen des Begleitseminars stellt die Präsentation des Entwicklungsportfolios eine kritische Würdigung der geleisteten Arbeit dar. Im Rahmen einer öffentlichen Präsentation sollen die Ergebnisse einer breiten Basis zugänglich gemacht werden.

3.2.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

3.3 Abschluss und Zertifizierung

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module positiv beurteilt sind. Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF beträgt die Höchststudiendauer für den „HLG Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten Teil 1 – Praxislehrperson“ 4 Semester.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.